

**Hinweis:**

Dies ist eine Mitteilung von Region Intakt e.V. mit eigenen Anmerkungen zu Änderungen und Streichungen am Beschlussentwurf

## **Pflegekonzept Artenreiche Wegränder** Beschluss Gemeinderat Horstedt 20. 03. 2023

Die Gemeinde Horstedt beschließt ein Pflegekonzept für die gemeindeeigenen Wegränder. Sie greift damit die Vorschläge des Landesbauernverbandes „Landvolk Niedersachsen“ und der „Stiftung Kulturlandpflege“ des ZJEN (Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Nds.) auf. Nach dem Motto „Weniger ist mehr“ sollen diese Pflegerichtlinien eine ökologische Aufwertung der Wegränder erreichen und damit zum Artenschutz beitragen.

1. Für die Verkehrssicherheit wird vom Lohnunternehmen frühestens Ende Juni auf beiden Wegeseiten max. 1,20 m (*Entwurf: 1 m*) gemulcht/gemäht – wie an den Kreisstraßen; besonders blütenreiche Stellen werden möglichst ausgespart. Über diesen Streifen hinaus wird vom Lohnunternehmen nur in mehrjährigem Abstand gemulcht/gemäht, um Verbuschung zu vermeiden. (Das entspricht der Unterscheidung zwischen Intensiv- und Extensivbereich im bundesweit geltenden „Merkblatt für die Straßenbetriebsdienste“.)
2. Ab Mitte Juli (nach der Brut- und Setzzeit und dem ersten Aussamen von Blühpflanzen) kann von den Landwirten, die die angrenzenden Flächen bewirtschaften, über den einen Meter hinaus gemulcht/gemäht werden. Die bereits vom Lohnunternehmen gemähten Streifen werden dabei möglichst ausgespart, damit hier im Aug./Sept. eine Nachblüte erfolgen kann.
3. Die Raine sollten wenn möglich nicht auf beiden Wegeseiten gleichzeitig gemäht werden, damit Insekten und Kleintiere stets Rückzugsräume und Nahrungspflanzen behalten.
4. Ab Oktober keine Seitenränder mehr mähen. Ausnahmen sind Wegeseiten an Gräben, wenn diese gemulcht werden sollen.  
(*Ursprünglicher Entwurf:* Beim Mulchen/Mähen im Zusammenhang mit der Ernte sollten Streifen/Abschnitte des Aufwuchses als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten und Kleintiere stehen bleiben.)
5. Die Mahd sollte möglichst am langen Halm erfolgen (*gestrichen:* ... da Mulchen für das Leben im Wegrand tödlich ist). Auch erhöht Mähen am langen Halm die Chance des Aussamens der Blühpflanzen. Bei dichtem, hohem Bewuchs ist Mulchen allerdings unumgänglich.
6. Die Schnitthöhe sollte 10 bis 15 cm betragen, um Insekten und Kleintiere sowie zwei- und mehrjährige Blühstauden zu schonen.
7. An geeigneten Stellen ist eine Extensivpflege (siehe oben) wünschenswert. Ein Abtransport des Mähgutes ist optimal und an ausgewählten Stellen vielleicht möglich, evtl. in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft.
8. Entsprechend der guten fachlichen Praxis ist darauf zu achten, dass die Wegränder in ihrer Breite eingehalten, sowie nicht gespritzt und gedüngt werden und möglichst wenig befahren werden.

Die Umsetzung dieses Pflegekonzepts soll – in Anlehnung an die Vorgehensweise des Niedersächsischen Wegs – von den Wegemeistern mit Bürgermeister mit den in der Gemeinde ansässigen Landwirten z.B. über den Landwirtschaftlichen Verein sowie Vertreter\*innen des Naturschutzes (z. B. Jägerschaft, Region Intakt e.V.) beraten und ggfs. weiterentwickelt werden.

Wie es sich in anderen Gemeinden bewährt hat, soll eine jährliche Wegeschau Gelegenheit geben, über die Umsetzung des Pflegekonzepts und die dabei entstehenden Fragen und Probleme zu sprechen.

Die Wegemeister berichten bei der Bereisung im Gemeinderat über die Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Pflegekonzepts.